

# 1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und  
öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen  
für die Schmutzwasserbeseitigung  
der Gemeinde Wallsbüll  
(Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-Holst. 1990, S. 545) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wallsbüll vom 03.11.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2016 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

## § 1

§ 11 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt **je m<sup>3</sup> 2,50 €**

## § 2

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Wallsbüll, den 20. Dezember 2016

(LS)

.....  
gez. Werner Asmus  
- Bürgermeister -